



Pressemitteilung

Berlin, 06.06.2016

Christliche Krankenhäuser
in Deutschland

Zukunftsweisend menschlich.

CKiD: Grundforderung beim Psych-Entgeltsystem bleibt bestehen: Personal statt Bürokratie

Die Christlichen Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) begrüßen die Absicht des Gesetzgebers, das psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgungssystem patientenorientiert weiterzuentwickeln. Der jetzt vorgelegte Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) nimmt wesentliche Forderungen aus der Versorgungspraxis auf. Von einem Entgeltsystem mit landeseinheitlichen Preisen wird zugunsten individuell vor Ort verhandelbarer Budgets, die regionale Besonderheiten berücksichtigen, Abstand genommen. Allerdings lässt der Entwurf wesentliche Fragen offen, etwa zur Finanzierung der vorgegebenen Personalausstattung.

„Wir sehen es positiv, dass mit der Reform Transparenz und Patientenorientierung gestärkt werden sollen. Gerade im psychiatrischen Bereich kann die Patientenbehandlung nicht im Rahmen einer Pauschalleistung mit idealtypischer Verweildauer und zu einem festen Preis erbracht werden“, so der stellvertretende Vorsitzende des Katholischen Krankenhausverbandes Deutschlands (KKVD), Ingo Morell. Daher sei es folgerichtig, dass die psychiatrischen Kliniken ihr Budget zukünftig unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und klinikspezifischer Behandlungskonzepte auf Basis der Personal- und Sachkosten individuell verhandeln können.

„Mit dem neuen bundesweiten Krankenhausvergleich können unterschiedliche Behandlungsschwerpunkte der Kliniken transparent gemacht werden. Dies darf jedoch nicht zu einer verdeckten Konvergenz führen – mit der Folge, dass die Kassen die Kliniken zur Anpassung an ein mittleres Preisniveau drängen“, warnt Christoph Radbruch, der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes (DEKV). Der Vergleich solle ein Instrument sein, anhand dessen man die Leistungsprofile und die Personalausstattungen der Häuser, insbesondere für die Patienten und Einweiser, transparent mache. „Hierfür müssen klare Parameter und inhaltliche Definitionen aufgestellt werden, um ein festes Fundament für die Budgetverhandlungen mit den Kassen zu schaffen“, so Radbruch.

„Die versprochene, notwendige Reduzierung des täglichen Dokumentationsaufwandes bringt der Entwurf für die Einrichtungen leider nicht“, stellt Morell kritisch fest. Auch in Zukunft sind eine Vielzahl patientenindividueller Angaben zu Therapie- und Zeiteinheiten minutiös zu erfassen, obwohl sie nachweislich keine Erlösrelevanz haben. Darüber hinaus werden für die psychiatrischen Institutsambulanzen zusätzliche Anforderungen zur Dokumentation und statistischen Datenübermittlung definiert. „Dies dient nicht der Transparenz, sondern schafft nur neue Ansatzpunkte für Kontrollen durch den MDK“, so Morell.

Nach Auffassung der CKiD dürfen die durch den G-BA festzulegenden

Ansprechpartner

Norbert Groß
Verbandsdirektor DEKV
E-Mail: gross@dekv.de

Kirsten B. Schröter
Pressesprecherin KKVD
E-Mail: kirsten.schroeter@caritas.de

DEKV Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e.V.

Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin
Telefon: 030. 80 19 86 - 0
Fax: 030. 80 19 86 - 22
E-Mail: info@dekv.de
www.dekv.de

KKVD Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.

Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin
Telefon: 030. 28 44 47 56
Fax: 030. 28 44 47 33
E-Mail: kkvd@caritas.de
www.kkvd.de



Die Fachverbände von Caritas und Diakonie

Unter dem Label Christliche Krankenhäuser in Deutschland (CKiD) vertreten der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) und der Katholische Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) rund 640 Krankenhäuser und Kliniken. Jedes dritte deutsche Krankenhaus wird in konfessioneller Trägerschaft geführt. Rund 270.000 Beschäftigte versorgen im Jahr über sechs Millionen Patienten. Mit rund 32.000 Ausbildungsplätzen leisten die christlichen Krankenhäuser einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Ausbildung in den Pflegeberufen.

Christliche Krankenhäuser in Deutschland
www.christliche-krankenhaeuser.de

presse@christliche-krankenhaeuser.de

Pressemitteilung

Seite 2 von 2

Berlin, 06.06.2016

Mindestvorgaben zur Personalausstattung nicht zu Maximalvorgaben für Personal geraten: Erfahrungen aus dem SGB XI-Bereich ließen dies befürchten. In diesem Zusammenhang sollte auch die im Entwurf vorgesehene Rückzahlungsverpflichtung dringend überdacht werden. „Verbindliche Nachweispflichten und Rückzahlungsverpflichtungen für eine Personalausstattung nach Psych-PV bereits ab dem Jahr 2016 ohne eine entsprechende, gesetzlich definierte Finanzierungsregelung bringen nicht mehr Gesprächs- und Behandlungszeit für den Patienten“, so die CKiD.

In ihrem aktuellen CKiD.Polit-Journal 01/16 machen die Christlichen Krankenhäuser in Deutschland Vorschläge zu einer versorgungsorientierten Ausgestaltung des Psych-Entgeltsystems.

Anlage

[CKiD.Polit-Journal 01/16](#)